

EINWOHNERGEMEINDE 4715 HERBETSWIL

PROTOKOLL ausserordentliche Gemeindeversammlung

Vom 26. Februar, 20.00 Uhr im Gemeindesaal des MZG Herbetswil

Vorsitz: Müller Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll: Allemann Daniela, Gemeindeschreiberin
Anwesend: 17 Stimmberechtigte
Stimmzähler: Gautschi Conny

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler
2. Bildung Zweckverband „Schulen Hinteres Thal“
Beschluss der Statuten
3. Verschiedenes

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler

Stefan Müller begrüsst die 17 anwesenden Stimmbürger. Er teilt mit, dass zeitgleich die Gemeindeversammlungen in Matzendorf, Aedermansdorf und Welschenrohr-Gänsbrunnen stattfinden. Die Anwesenden bestätigen Conny Gautschi als Stimmzähler.

Die Traktanden wurden im Anzeiger Thal-Gäu rechtzeitig publiziert und es erfolgen keine Einwendungen, so dass die Versammlung entsprechend abgehalten werden kann.

2. Bildung Zweckverband „Schulen Hinteres Thal“ Beschluss der Statuten

Stefan Müller informiert, dass man seit längerer Zeit diskutiert, wie die Schulen Hinteres Thal organisiert werden können. Die Gemeinderäte kamen zum Schluss, die Primarschule gemeinsam mit Matzendorf, Aedermansdorf und Welschenrohr-Gänsbrunnen zu organisieren und einen Zweckverband zu bilden. Als die Schulleiterin Katharina von Burg als Schulleiterin aufhörte, stellte man fest, dass es schwierig ist, eine Schulleitung über vier Gemeinden und drei Schulträger zu finden. Für eine kurze Zeit hatte man eine Co-Schulleitung. Ab August übernimmt Frank Müller die Schulleitung. Als Arbeitgeber ist die Schule attraktiver, wenn Pensen über das ganze hintere Thal angeboten werden können. Der Lehrmarkt ist extrem ausgetrocknet, es ist schwierig Lehrer zu finden. Ein weiterer Grund für den Zusammenschluss der Schule ist das Platzproblem in Matzendorf. Matzendorf hat zu wenig Schulräume. Mit dem Zusammenschluss können die Schüler flexibel verschoben werden. Aedermansdorf-Herbetswil bildet die Klassen bereits seit längerem flexibel. Mit dem grösseren Lehrerteam können sich die Lehrer untereinander mehr austauschen, da pro Stufe mehr Lehrer angestellt sind. Bisher war an der Schule Aedermansdorf-Herbetswil pro Stufe eine Lehrperson angestellt.

Stefan Müller erklärt, dass die Bildung eines Zweckverbandes die beste Lösung für die Zusammenarbeit der Schule ist. Die Zusammenarbeit mit einem Vertrag zu regeln, ist nicht sinnvoll. Ein Leitgemeindemodell wäre nicht fair, da eine Gemeinde alles bestimmen könnte. Mit der Bildung des Zweckverbandes Hinteres Thal ändert sich für die Eltern und die Schüler nichts. Es wird in jeder Gemeinde eine Schule geben. Es ist klar, dass in jeder Gemeinde unterrichtet wird. Stefan Müller sagt, dass es möglich ist, dass ein Kind mehrere Jahre in einer anderen Gemeinde zur Schule gehen wird. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass es den Kindern egal ist, wo sich zur Schule gehen. Den Kindern ist viel wichtiger, mit wem sie zur Schule gehen.

Stefan Müller informiert, dass die Statuten zweimal vom Kanton vorgeprüft wurden. Die vorliegenden Statuten sind genehmigungsfähig. Da Matzendorf nach der ersten Vorprüfung mit dem Vorstand und der Delegiertenversammlung nicht einverstanden war, wurden die Statuten ein zweites Mal vom Kanton vorgeprüft. Die Dienst- und Gehaltsordnung wurde bereits erarbeitet. Die Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung ist in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

Stefan Müller erklärt die wichtigsten Punkte der Statuten:

- Sitz des Zweckverbandes ist in Aedermannsdorf. Es ist absehbar, dass Jacqueline Schöni das Präsidium des Zweckverbandes übernimmt.
- Bei Bedarf können weitere Volksschulangebote eingerichtet werden. Es wäre möglich, dass die Musikschule dem Zweckverband angegliedert wird.
- Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, dem Präsidenten und je ein Mitglied pro Gemeinde. Im Verhinderungsfall kann der Gemeinderat ein Ersatzmitglied nominieren. Die Gemeinden haben pro 500 Einwohner oder einem Bruchteil davon, einen Delegierten. Insgesamt gibt es 10 Delegierte. Die Delegiertenversammlung hat eine Finanzkompetenz von einmaligen Kosten bis Fr. 150'000 und wiederkehrenden Kosten bis Fr. 10'000. Die einmalige Kompetenz für Kosten bis Fr. 150'000 wird benötigt, damit die Delegiertenversammlung spontan eine Klasse eröffnen kann. Gemäss Gemeindegesetz können ein Fünftel der Delegierten eine Delegiertenversammlung verlangen. Damit ist gewährleistet, dass jede Gemeinde eine Delegiertenversammlung verlangen kann, sollte eine Gemeinde mit einem Beschluss des Zweckverbandes nicht einverstanden sein. Beschlüsse über Fr. 500'000 sind obligatorisch von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Ein Zentel der Stimmberechtigten können ein Referendum verlangen. Ein Beschluss der Delegiertenversammlung muss dann von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.
- Die Gemeinden stellen die Infrastruktur zur Verfügung. Die Standardeinrichtung wird der Gemeinderat in einer separaten Vereinbarung definieren. Die Lehrer, die Schulleitung und das Sekretariat sind beim Zweckverband angestellt. Die Nettokosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

Erika Meier fragt, wie viele Schulzimmer Herbetswil zur Verfügung stellen wird und wie die Mieteinnahmen der zur Verfügung gestellten Schulzimmer im Vergleich mit den Mieteinnahmen der Tagesschule sind. Erika Meier sagt, dass der Tagesschule ursprünglich das alte Schulhaus zur Verfügung gestellt wurde. Erika Meier hat das Gefühl, dass sich die Tagesschule mittlerweile auch im neuen Schulhaus ausgebreitet hat. Stefan Müller bestätigt, dass sich die Tagesschule ausgebreitet hat. Die Mieteinnahmen der Tagesschule sind mittlerweile auf rund Fr. 100'000 gestiegen. Unabhängig von der Gründung des Zweckverbandes wurde der Tagesschule mitgeteilt, dass in Zukunft das Raumangebot nicht mehr zur Verfügung steht, da geplant ist, Zyklenschulhäuser einzuführen. Der Zyklus 1, Kindergarten bis 2. Klasse, ist in Aedermannsdorf geplant. Der Zyklus 2, 3. Klasse bis 6. Klasse, ist in Herbetswil geplant. In Herbetswil wird also eine Klasse mehr geführt als bisher. Ausserdem erfordert der Lehrplan 21 ein grösseres Raumangebot. Ab Sommer 2025 steht der Tagesschule deshalb nur noch das alte Schulhaus zur Verfügung. Die Mieteinnahmen der Tagesschule werden sinken. Die Kosten der Bildung werden steigen. Erika Meier sagt, dass viele junge Familien zuziehen. Die erste Frage bei einem Zuzug war immer, wie die Schulen sind. Stefan Müller sagt, dass in Zukunft eine gute Schule zusammen mit den Nachbargemeinden besteht. Die Kinder werden die halbe Primarschulzeit im eigenen Dorf unterrichtet.

Roland Studer ist der Meinung, dass in den Statuten festgehalten werden sollte, dass jede Gemeinde Schulstandort ist. Er sagt, mit der Gründung des Zweckverbandes gibt die Gemeinde einen Teil der Autonomie ab. Stefan Müller bestätigt, dass ein Teil der Autonomie abgegeben wird. Mit den demokratischen Mechanismen kann jedoch gegen einen Beschluss des Zweckverbandes opponiert werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die vorliegenden Statuten Schulen Hinteres Thal zu genehmigen.

Die Anwesenden genehmigen die Statuten Zweckverband Schulen Hinteres Thal einstimmig.

3. Verschiedenes

Stefan Müller informiert, dass am 9. März der Bau der Trockenmauer in der Rabatte vor der Gemeindeverwaltung und am 16. März der Tag der Natur stattfinden. Am 20. Juni findet die

Rechnungsgemeindeversammlung statt. Im April findet ein Tag der offenen Tür der neuen Wohnungen im Treffpunkt statt.

Roland Studer teilt mit, dass im November in der Zeitung ein Bericht betreffend der Starkstromleitung war. Die Gemeinde möchte die Verlegung nicht westlich, sondern östlich vom Dorf. Roland Studer fragt, warum die Gemeinde die Verlegung der Leitung auf die östliche Seite bevorzugt. Stefan Müller sagt, dass man nicht auf beiden Seiten des Dorfs eine Stromleitung möchte. Man möchte die Stromleitungen gebündelt auf der östlichen Seite des Dorfs.

Martin Iseli fragt, wie der Plan B aussieht, falls heute eine Gemeinde die Statuten des Zweckverbands Schule Hinteres Thal nicht genehmigt. Stefan Müller hat bereits die Meldung erhalten, dass Matzendorf und Welschenrohr-Gänsbrunnen die Statuten ohne Gegenstimme genehmigt haben.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin: